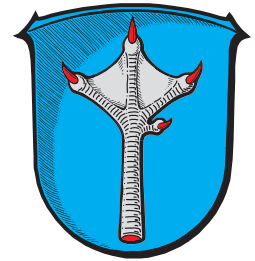


Hausordnung zur Nutzung des Konditionsraumes der Gemeinde Groß-Zimmern



Der Konditionsraum in der Mehrzweckhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Groß-Zimmern. Alle Benutzer des Kraftraumes haben sich so zu verhalten, dass ein störungsfreies Training möglich ist.

Besonders zu beachten ist:

- ❶ Der Konditionsraum darf nur zu den festgelegten Trainingszeiten nach Bezahlung betreten werden.
- ❷ Der Eintrittspreis ist im Bürgerbüro der Gemeinde im Rathaus zu entrichten.
- ❸ Zur Nutzung und zum Einlass in den Konditionsraumes ist im Amt für Sport und Kultur ein Transponder zu erwerben. Hierfür wird eine Kautions von 10€ erhoben.
- ❹ Trainingskleidung ist vorgeschrieben (keine Straßenschuhe).
- ❺ Bei Abhandenkommen von Kleidung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer in den Umkleidekabinen sind zu benutzen.
- ❻ Rauchen und der Konsum von Alkohol sind verboten.
- ❼ Die Benutzung der Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Für eigenverschuldete Schäden haftet der Benutzer. Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Groß-Zimmern sind ausgeschlossen.
- ❽ Die Geräte und Maschinen sind pfleglich zu behandeln. Störungen und Mängel sind sofort dem Hausmeister, oder dem Aufsichtspersonal zu melden. Stillgelegte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- ❾ Bei Verlassen der Geräte ist nur ein Grundgewicht aufzulegen. Die Gewichtscheiben sind in den vorgesehenen Scheibenständer abzulegen.
- ❿ Die Hinweise an den Geräten sind zu beachten.
- ⓫ Die Benutzung des Kraftraumes ist nur Volljährigen gestattet. Der Gemeindevorstand kann Ausnahmen zulassen.
- ⓬ Trainingszeiten für Vereine und Gruppen sind beim Gemeindevorstand Groß-Zimmern im Rathaus zu beantragen.
- ⓭ Den Anweisungen des Aufsichtspersonals -Hausmeister, Gerätewart und ernannte Personen (siehe Aushang)- ist Folge zu leisten.
- ⓮ Jeder Diebstahl kommt zur Anzeige.
- ⓯ Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ausschluss bestraft werden.